

Petitionskomitee «gegen die Sexualisierung der Volksschule»

Postfach 23, CH-8416 Flaach

Tel. 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03

Email: bildungskompass@schweizerzeit.ch

Medienkonferenz vom Freitag, 17. Juni 2011, 10.00 Uhr
Medienzentrum, Bern

Keine staatlich verordnete, obligatorische Sexualaufklärung

Von Andreas Brönnimann, Nationalrat EDU/BE

Sexuelle Aufklärung ihrer Kinder ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern.

Die Eltern kennen den Reifegrad ihrer Kinder am besten. Sie können damit auch am besten beurteilen, welche Fragen bezüglich sexueller Aufklärung mit ihren Kindern sie mit ihnen in welchem Alter besprechen wollen. Mit einem Lehrplan-gebundenen Einheitsvorgehen können Kinder überfordert werden. Den individuellen Bedürfnissen der Kinder wird ein solches Vorgehen in keiner Art und Weise gerecht. Einzelne Kinder könnten vom Gesehenen und Gehörten bleibenden Schaden erleiden, der sie das ganze Leben negativ begleiten könnte. Die Eltern können ihrem Kind gegenüber am besten beurteilen, welches individuelle Vorgehen bezüglich sexueller Aufklärung das richtige ist.

Sexuelle Aufklärung ist auch eng gebunden an die ethischen und moralischen Wertevorstellungen, die familiär gepflegt werden. Aus diesem Grund darf Sexualkunde-Unterricht niemals obligatorisch erklärt werden.

Dabei spielt die Art und Weise des Sexualkunde-Unterrichts keine Rolle. Eltern, welche mit der staatlichen Aufklärung in den Schulen nicht einverstanden sind, muss das Recht eingeräumt werden, ihre Kinder ohne nähere Begründung vom Unterricht zu dispensieren.

Deshalb enthält die Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule die Forderung, dass ein Obligatorium des schulischen Sexualkunde-Unterrichts unter keinen Umständen in Frage kommen darf.

Andreas Brönnimann, Nationalrat